

Kapitel 5: Zusammen leben



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Anna di Bari (KV Bochum)

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 530 bis 531 einfügen:

Kriegs- und Krisenländer wollen wir beenden, den Abschiebestopp nach Syrien und Afghanistan wieder einsetzen.

Keine Papiere darf nicht bedeuten: keine Rechte

Menschen ohne Papiere haben keinen rechtlichen Aufenthaltsstatus. Die Gründe dafür sind vielfältig. Was sie jedoch eint, ist die Verwehrung vieler Rechte und der damit einhergehende Ausschluss aus vielen gesellschaftlichen Bereichen. Als Grüne ist es unsere Pflicht, besonders für diese Personengruppen und ihre Rechte zu kämpfen.

Die Aussetzung der Übermittlungspflicht bei der Beschulung von Kindern hat bewiesen, dass es möglich ist, durch einfache gesetzliche Änderung die Situation dieser Personengruppe zu verbessern. Besonders wichtig ist, dass das auch für den Bereich der medizinischen Versorgung durchgesetzt wird. Denn das Sozialamt ist immer noch gesetzlich verpflichtet bei der Ausstellung des notwendigen Krankenscheins Menschen ohne regulären Aufenthaltsstatus an die Ausländerbehörde zu melden. Damit droht die Abschiebung. Das muss geändert werden, damit alle Menschen ihr Menschenrecht auf gesundheitliche Versorgung wahrnehmen können.

Begründung

Konkret geht es um §87 Abs. 2 Nr. 1 AufenthG. Am Beispiel der Beschulung zeigt sich bereits, dass das Aussetzen der Übermittlungspflicht essenziell ist, um in verschiedenen Bereichen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Diese Regelung muss auch für die Inanspruchnahme von medizinischer Versorgung gelten.

Artikel 87 sollte grundsätzlich neu gefasst werden und die Übermittlungspflicht an die Ausländerbehörde nur gelten, wenn sie der Gefahrenabwehr dient. Es muss gesichert werden, dass Grundrechte von Menschen ohne Papiere, wie die medizinische Versorgung, nicht faktisch verwehrt werden. Die Aussetzung der Übermittlungspflicht muss Minimalforderung sein.

Initiativen der Bundestagsfraktion sind 2006 an fehlenden Mehrheiten gescheitert. Seitdem gilt die gleiche Regelung, die Menschen ein essenzielles Recht nimmt. Diese Thematik muss wieder aufgenommen werden und das Recht auf medizinische Versorgung mit veränderten Mehrheitsverhältnissen durchgesetzt werden.

weitere Antragsteller*innen

Raphael Dittert (KV Bochum); Frederik Paul Antary (KV Bochum); Florian Pankowski (KV Bochum); Moritz Oberberg (KV Bochum); Sebastian Pewny (KV Bochum); Armin Seif Amir Hosseini (KV

Bochum); Hans Bischoff (KV Bochum); Birgitta Tremel (Hannover RV); Christian Walker (KV Ennepe-Ruhr); Karsten Finke (KV Bochum); Niklas Witzel (KV Gelsenkirchen); Ilayda Bostancieri (KV Gelsenkirchen); Philipp Schmagold (KV Kiel); Timm Schulze (KV Bamberg-Stadt); Nils Kriegeskorte (KV Ennepe-Ruhr); Jonathan Philip Aus (KV Berlin-Mitte); Dorothea Gaumnitz (KV Erlangen-Land); Jenny Brunner (KV Dortmund); Andreas Knoblauch (KV Salzgitter); Marcus Schmitt (KV Main-Taunus); Achim Jooß (KV Ortenau); Antje Westhues (KV Bochum); Hannah Oschmann (KV Würzburg-Stadt); Patrick Voss (KV Wesel); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Ronja Reyes Henriquez (KV Bochum); Gerrit Alino Prange (KV Potsdam); Clara Padberg (KV Bochum); Marvin Rübhagen (KV Bochum); Ursula Burkhardt (KV Roth); Claudia Stein (KV Bochum); Fritz Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Maximilian Bender (KV Main-Kinzig); Jens Feddersen (KV Bochum); Philipp Häusele (KV Augsburg-Stadt); Louisa Baumann (KV Oberhausen); Louisa Albrecht (KV Bochum); Larissa Gramatzki (KV Ulm); Victoria Oremeaner (KV Bochum); Thea Jacobs (KV Bochum); Christiane Howe (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Vera Theresa Sittart (KV Bochum); Maike Sowade (KV Bochum); Julia Müller (KV Bochum); Marla Ellen Kiefer (KV Bochum); Astrid Platzmann-Scholten (KV Bochum)